



Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2020

Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?; schriftliche Beantwortung

P205283

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Bewilligungspraxis für Wärmepumpen wurde im Kanton Basel-Stadt per 1. Januar 2020 liberalisiert und gilt schweizweit als vorbildlich. Ab Oktober 2020 werden dank einer weiteren Liberalisierung rund 80% aller Anlagen im Meldeverfahren erstellt werden können. Dieses dauert lediglich zwei Wochen und ist kostenlos. Bei den restlichen rund 20% der Anlagen im Aussenbereich ist aufgrund ihrer Grösse oder Lage ein reguläres Baubewilligungsverfahren mit angemessener Bearbeitungszeit notwendig.

